

HOAI Leistungsphasen

Der Architekt ermittelt gemeinsam mit dem Bauherrn die exakten Rahmenbedingungen für das Bauvorhaben.

Mittels Strichskizzen und Zeichnungen im geeigneten Maßstab nehmen die Vorstellungen des Bauherrn erste Gestalt an. Der Architekt klärt die Realisierbarkeit und erstellt eine erste Kostenschätzung.

Der Architekt fertigt Schnittzeichnungen, Grundrisse und Außenansichten an, in der Regel im Maßstab 1 : 100. Hinzu kommen eine Baubeschreibung des Hauses und eine Kostenberechnung.

Der Architekt reicht die notwendigen Baugenehmigungsanträge im Namen des Bauherrn bei der zuständigen Behörde ein und erwirkt damit die Baugenehmigung.

Nach Erteilung der Baugenehmigung fertigt der Architekt genaue Zeichnungen im Maßstab 1 : 50 an, wichtige Details in größeren Maßstäben.

Der Architekt arbeitet eine genaue Massenberechnung und Leistungsbeschreibung für die Handwerker aus und versendet diese als Ausschreibung an Firmen.

Der Architekt prüft die eingehenden Angebote und erstellt einen Kostenschlag.

Der Architekt kontrolliert die Arbeiten auf der Baustelle. Wenn ein Auftrag ausgeführt wurde, nimmt er die Arbeiten mit dem Bauherrn ab und prüft die Rechnungen.

Der Architekt stellt alle wichtigen Dokumente zusammen und übergibt sie dem Bauherrn.



DIN 276:2018
Kostenermittlung

